Ä2 Einführung eines „Kann-Schuljahres“ in außerordentlichen Situationen

Antragsteller*in: KV Greiz

Änderungsantrag zu B4

Von Zeile 3 bis 5:
entgegenzuwirken. In Absprache mit dem zuständigen Ministerium soll in solchen Fällen an allen Thüringer Schulen die Option eines ~~„Kann-Schuljahres“~~ nicht anzurechnenden Schuljahres etabliert werden, bei dem die Schüler:innen selbst entscheiden, ob das betroffene

Nach Zeile 6 einfügen:

Daher fordern wir:

- unkomplizierte Nichtanrechnung des Schuljahres ohne Nachweise oder Voraussetzungen, für alle, die es wollen
- die Möglichkeit alle Prüfungsergebnisse ohne Begründung abzulehnen und im selben Versuch nochmal zu schreiben, außer bei Täuschungen
- Aussetzung von Fristen zur Wiederholung von Prüfungen, z.B. beim Drittversuch

Begründung

Wir finden den Ausdruck „Kann-Schuljahr“ und die Forderung zu ungenau.